

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 88.

St. Vith, Samstag 4. November

1871.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bei Abstellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inserionsgebühren für die 3spaltige Zeile ober deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung,

die Hunde im Kreise Malmedy betreffend.

In Folge der Anzeige der landrätlichen Behörde in Malmedy, über das Auftreten der Wuthkrankheit unter den dortigen Hunden, finden wir uns veranlaßt, die über die Beaufsichtigung der Hunde und den Maulkorbzwang für die Kreise Erkelenz und Heinsberg am 28. v. Mts. erlassenen und im Stück 11 des diesjährigen Amtsblattes sub No. 128 veröffentlichten Bestimmungen hierdurch als Polizei-Verordnung auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 auf den Kreis Malmedy auszudehnen. Wir bemerken zugleich, daß ein Muster der vorgeschriebenen sogenannten Berliner Maulkörbe sich auf der Bürgermeisterei in Malmedy hinterlegt findet.

Nachen, den 29. März 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Malmedy, den 31. Oktober 1871.

Vorstehende Verordnung wird hiermit in Folge des Umstandes, daß in letzter Zeit noch nach dem Befund-Berichte des Kreis-Physikarzes Söhngen zu St. Vith ein der Tollwuth in hohem Grade verdächtiger Hund im Dorfe Bütgenbach am 18. d. M. getödtet worden ist, wiederholt zur Kenntnisaahme und genauesten Beachtung mitgetheilt.

Der Königliche Landrath,

Fhr. v. Broich.

An die sämmtlichen Herren Bürgermeister des Kreises.

Nro. 6871.

Copia. Berlin, den 6. Oktober 1871.

In Erwiderung der gefälligen br. m. Zuschrift vom 25. v. M. (Nro. 2289 Hc.) bemerkt das Kriegs-Ministerium ergebenst, wie die Dienstzeit der aus der Ersatz-Reserve 1. Klasse während des Krieges eingestellten Mannschaften nach Maßgabe der Festsetzung des § 12^U der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden v. vom 5. September 1867, mithin so zu berechnen ist, als wenn die Betreffenden in dem Kalenderjahre zur Einstellung gelangt wären, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendeten.

Sonach werden alle im Jahre 1845 geborenen Mannschaften beregneten Kategorie mit dem Reserve-Jahrgang 1865, die im Jahre 1846 geborenen mit dem Reserve-Jahrgang 1866, die im Jahre 1847 geborenen mit dem Reserve-Jahrgang 1867 rangiren.

Gemäß §§ 87, 43, 10 und 36² der Militär-Ersatz Instruction vom 26. März 1868 ist ferner die Ueberweisung

a) disponible gebliebener,

b) in Folge von Reclamation,

c) wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit vom Dienst im Frieden befreiter Militärpflichtiger nicht vor dem dritten Konkurrenzjahre statthaft, und dürfen auf Grund des § 36, 4 a. a. D. nur diejenigen Militärpflichtigen schon im 1. oder 2. Konkurrenzjahre der Ersatz-Reserve erster Klasse überwiesen werden, welche an einem der im § 19 der Instruction für Militär-Aerzte angegebenen unheilbaren Fehler leiden und in Folge dessen nicht vollkommen dienstbrauchbar sind.

Es können bestimmungsgemäß daher den Geburts-Jahrgängen von 1848 ab nur solche Ersatz-Reservisten angehören, auf welche

die letztangezogene Bestimmung des § 36, 4^U l. c. Anwendung gefunden hat, und rangiren dieselben Obigem entsprechend mit den Jahrgängen 1868, resp. 1869 und 1870.

Nach Maßgabe der successiven Entlassung der Reservisten waren, resp. sind daher von den mobilen Truppentheilen, die in den Jahren 1845 bis incl. 1848 geborenen, aus der Ersatz-Reserve erster Klasse eingestellten Mannschaften zu entlassen, während die im Jahre 1849 und später geborenen Mannschaften der in Rede stehenden Kategorie mit den Jahrgängen 1869 und 1870, eventuell bis zur Demobilmachung des Truppentheils im Dienst zu verbleiben haben.

Von den in Obigem entwickelten Grundsätzen darf nur Betreffs derjenigen Ersatz-Reservisten 1. Klasse abgewichen werden, welche sich der Kontrolle entzogen haben. Dieselben treten, abgesehen von ihrer Bestrafung, gemäß § 25, 3 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden v. vom 5. September 1867, um die entsprechende Zeit später zur zweiten Klasse über und finden auf sie die Bestimmungen der §§ 12, 7 und 36, 5 l. c. analoge Anwendung.

Das Ober-Kommando wird ergebenst ersucht, im Sinne des Vorstehenden die dort obwaltenden Zweifel beseitigen und dahin Anordnung treffen zu wollen, daß diejenigen Mannschaften, welche über die den Bestimmungen entsprechende Zeitdauer hinaus bei den Fahnen zurückbehalten sind, so schnell als möglich zur Entlassung gelangen.

Kriegs-Ministerium.

An das Ober-Kommando der Occupation-Armee in Frankreich.

Abschrift hiervon übersendet das Kriegs-Ministerium dem Königlichen General-Kommando mit dem ergebensten Bemerkten, wie vorstehender Erlaß auch auf die immobilen Truppentheile, einschließlich der Handwerker-Abtheilungen, analoge Anwendung zu finden hat.

Berlin, den 6. Oktober 1871.

Kriegs-Ministerium.

Im Auftrage:

gez. Klotz.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos. 269/9 A. Ia.

Coblenz, 19. Oktober 1871.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Regierung zu gefälliger Kenntnisaahme und weiteren Mittheilung.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

gez. v. Kommer-Esche.

An die Königliche Regierung zu Aachen. Nro. 8941.

Nachen, den 24. Oktober 1871.

Abschrift zur Kenntnisa.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,

gez. von der Mark.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn v. Broich zu Malmedy. I. B. 1647.

Malmedy, den 30. Oktober 1871.

Abschrift zur Kenntnisaahme und Beachtung.

Der Königliche Landrath,

Fhr. v. Broich.

An die sämmtlichen Herren Bürgermeister des Kreises.

Nro. 6823.

fogenannte „Scheulen-
erschpekt, in welchem seit-
Spezerei- und Mann-
eschäft mit großem Er-
worden ist, und sich be-
für eine Bäckerei eignet,
er großen Pfarrei man-
zirksstraße nach St. Vith
zu verpachten und kann
en werden. Es können
lieben Ländereien bis zu
pachtweise beigelegt wer-
zu erfahren in der Er-
attes.

fcher Kalender,
der,
Kalender,
Bote zc. sind zu haben bei
in St. Vith.

Lotterie-Loose

ind zu haben bei
Charles Margeve
in Malmedy.

im Kreise Malmedy und

(Monat November.)

Markt in Schönneck.

Markt in Wittlich.

Bekanntmachung

Malmédy, den 31. Oktober 1871.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß Mittheilung des Herrn Kreisphysikus Dr. Wiesemes hiersebst, die Pockenkrankheit in Avel gänzlich geschwunden ist und daß in Folge dessen die insofern getroffenen sanitätspolizeilichen Maßregeln aufgehoben worden sind.

Der Königliche Landrath,
Frhr. von Broich.

Aachen, den 17. Oktober 1871.

Em. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage ein Schema, dessen Rubriken Sie durch die Bürgermeister Ihres Kreises ausfüllen lassen wollen. Es sind in das Verzeichniß nur diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche mit einem Prüfungszeugnisse versehen sind und an öffentlichen Elementarschulen fungiren, aufzu-

Verzeichniß

der mit einem Prüfungszeugniß versehenen Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Elementarschulen in der Bürgermeisterei N.

Nro.	Name des Schulortes.	Vor- und Zunamen der Lehrer und Lehrerinnen.	Geburts-Datum.	Datum des Prüfungszeugnisses, Zeugniß-Nummer und Ort der Prüfung.	Datum der ersten Anstellung bei einer öffentlichen Elementarschule.	Datum der späteren Anstellung bei Elementarschulen in anderen Orten.	Datum der gegenwärtigen Anstellung.	Datum der bestandenen Wiederholungs-Prüfung und Prüfungs-Ort.	Datum der definitiven Anstellung an welcher Schulstelle die selbe erfolgt ist.

Malmédy, den 1. November 1871.

Sie werden hierdurch veranlaßt mir binnen 48 Stunden den augenblicklichen eventuellen Bedarf an Formularen zu Gemeindechroniken anzuzeigen.

Der Königliche Landrath:
Frhr. von Broich.

An die sämmtlichen Herren Bürgermeister des Kreises.
Nro. 6922.

Deutschland und Frankreich.

Der deutsche Reichstag hat die neue Uebereinkunft mit Frankreich nach einigen Erläuterungen des Fürsten von Bismarck ohne jede weitere Erörterung genehmigt und durch diese sofortige stillschweigende und einmüthige Besätigung des beredteste Zeugniß der vollkommenen Zustimmung zu der Politik der Reichsregierung abgegeben.

Der deutsche Kanzler hat bei dieser Gelegenheit von Neuem die Richtung und den Geist der Frankreich gegenüber befolgten Politik bezeichnet:

„Es ist nicht unsere Aufgabe (sagte er) unsern Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns unbedingt nothwendig ist, im Gegentheil ihm zu nützen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ist, zu erheben, soviel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können.“

Diese hochherzige Auffassung, welche ebenso wie der neue Vertrag die lebhafteste Zustimmung der deutschen Volksvertretung fand, hat in der That das gesammte Verhalten des Reichskanzlers von dem ersten Augenblicke an, wo er Friedensverhandlungen mit Aussicht auf Erfolg anknüpfen konnte, geleitet.

Alle Aeußerungen und Schritte des Fürsten Bismarck von den ersten offenen Ankündigungen des Friedensprogramms bis zu der neuesten Uebereinkunft mit Frankreich sind von demselben ebenso gemäßigt, wie festen Willen eingegeben, von dem Willen und Bestreben, sichere Bürgschaften eines dauernden Friedens zu erringen, darüber hinaus aber Nichts zu thun oder zu fordern, was die

Wiederaufrichtung Frankreichs und die Wiederanknüpfung erwünschter Beziehungen auf die Dauer verhindern könnte.

Als der Reichskanzler im September v. Jz. zuerst die unläßlichen Friedensbedingungen angedeutet hatte, da verkündete die sogenannte Regierung der nationalen Vertheidigung unter Entlassung seiner Forderungen: er habe die Absicht erklärt, Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen zu wollen. Der deutsche Staatsmann aber verwahrte sich in einer eigen- deshalb geschriebenen Depesche gegen diese Behauptung und versicherte, daß er bei den Verhandlungen (mit Jules Favre) jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des jüngsten Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung weit entfernt gewesen sei.

Hätte Fürst Bismarck und die von ihm vertretene deutsche Politik irgendwie Gedanken der Rache und des Hasses gegen Frankreich verfolgen wollen, so würde es ihr an Gelegenheit und an der Macht nicht gefehlt haben, das schwer geprüfte Land noch weiter zu demüthigen und in unergleichlich tiefere Zerrüttung verfallen zu lassen.

Wer erinnert sich nicht der theilweise sehr gewichtigen Stimmen, welche zur Zeit der Kapitulation von Paris statt des gleichzeitigen Waffenstillstandes die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges bis zur nahen völligen Erschöpfung Frankreichs anriethen? Wenige Monate darauf zur Zeit der Pariser Kommune lag es von Neuem in der Hand der deutschen Politik, die begonnene innerliche Auflösung sich weiter über Frankreich verbreiten und an dem Mark des Landes zehren zu lassen; — unsere Regierung aber gewährte der französischen Regierung bereitwillig die Mittel, durch welche allein es gelingen konnte, des selbstmörderischen Aufstandes Herr zu werden und eine neue feste Ordnung der inneren Verhältnisse Frankreichs anzubahnen.

Bei allen weiteren Verhandlungen, welche seitdem stattgefunden, hat Fürst Bismarck zwar jeder Zeit in erster Linie die Sicherstellung der unbedingten und vollen Ausführung des errungenen Friedens im Auge gehabt, daneben aber, soweit es ohne Ermischung in die inneren Verhältnisse möglich war, die Wiederherstellung des Vertrauens und einer friedlichen und gedeihlichen Entwicklung in Frankreich zu fördern gesucht.

Schon jetzt ist zu erkennen, daß diese hochherzige Politik

Wiederherstellung Frankreichs und die Wiederanknüpfung erwünschter Beziehungen auf die Dauer verhindern könnte. Als der Reichskanzler im September v. Jz. zuerst die unläßlichen Friedensbedingungen angedeutet hatte, da verkündete die sogenannte Regierung der nationalen Vertheidigung unter Entlassung seiner Forderungen: er habe die Absicht erklärt, Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen zu wollen. Der deutsche Staatsmann aber verwahrte sich in einer eigen- deshalb geschriebenen Depesche gegen diese Behauptung und versicherte, daß er bei den Verhandlungen (mit Jules Favre) jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des jüngsten Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung weit entfernt gewesen sei.

Hätte Fürst Bismarck und die von ihm vertretene deutsche Politik irgendwie Gedanken der Rache und des Hasses gegen Frankreich verfolgen wollen, so würde es ihr an Gelegenheit und an der Macht nicht gefehlt haben, das schwer geprüfte Land noch weiter zu demüthigen und in unergleichlich tiefere Zerrüttung verfallen zu lassen.

Wer erinnert sich nicht der theilweise sehr gewichtigen Stimmen, welche zur Zeit der Kapitulation von Paris statt des gleichzeitigen Waffenstillstandes die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges bis zur nahen völligen Erschöpfung Frankreichs anriethen? Wenige Monate darauf zur Zeit der Pariser Kommune lag es von Neuem in der Hand der deutschen Politik, die begonnene innerliche Auflösung sich weiter über Frankreich verbreiten und an dem Mark des Landes zehren zu lassen; — unsere Regierung aber gewährte der französischen Regierung bereitwillig die Mittel, durch welche allein es gelingen konnte, des selbstmörderischen Aufstandes Herr zu werden und eine neue feste Ordnung der inneren Verhältnisse Frankreichs anzubahnen.

Bei allen weiteren Verhandlungen, welche seitdem stattgefunden, hat Fürst Bismarck zwar jeder Zeit in erster Linie die Sicherstellung der unbedingten und vollen Ausführung des errungenen Friedens im Auge gehabt, daneben aber, soweit es ohne Ermischung in die inneren Verhältnisse möglich war, die Wiederherstellung des Vertrauens und einer friedlichen und gedeihlichen Entwicklung in Frankreich zu fördern gesucht.

Schon jetzt ist zu erkennen, daß diese hochherzige Politik

Wiederherstellung Frankreichs und die Wiederanknüpfung erwünschter Beziehungen auf die Dauer verhindern könnte. Als der Reichskanzler im September v. Jz. zuerst die unläßlichen Friedensbedingungen angedeutet hatte, da verkündete die sogenannte Regierung der nationalen Vertheidigung unter Entlassung seiner Forderungen: er habe die Absicht erklärt, Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen zu wollen. Der deutsche Staatsmann aber verwahrte sich in einer eigen- deshalb geschriebenen Depesche gegen diese Behauptung und versicherte, daß er bei den Verhandlungen (mit Jules Favre) jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des jüngsten Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung weit entfernt gewesen sei.

Hätte Fürst Bismarck und die von ihm vertretene deutsche Politik irgendwie Gedanken der Rache und des Hasses gegen Frankreich verfolgen wollen, so würde es ihr an Gelegenheit und an der Macht nicht gefehlt haben, das schwer geprüfte Land noch weiter zu demüthigen und in unergleichlich tiefere Zerrüttung verfallen zu lassen.

Wer erinnert sich nicht der theilweise sehr gewichtigen Stimmen, welche zur Zeit der Kapitulation von Paris statt des gleichzeitigen Waffenstillstandes die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges bis zur nahen völligen Erschöpfung Frankreichs anriethen? Wenige Monate darauf zur Zeit der Pariser Kommune lag es von Neuem in der Hand der deutschen Politik, die begonnene innerliche Auflösung sich weiter über Frankreich verbreiten und an dem Mark des Landes zehren zu lassen; — unsere Regierung aber gewährte der französischen Regierung bereitwillig die Mittel, durch welche allein es gelingen konnte, des selbstmörderischen Aufstandes Herr zu werden und eine neue feste Ordnung der inneren Verhältnisse Frankreichs anzubahnen.

gleich ble rich

resse des Wel

Nicht ble

schwierige Auf

vielfach erleich

Beziehungen

Weise zu pfleg

allen besonner

frühere Erbitte

digung der th

schlusse der i

Stimme grok

land gegenübe

taum für mög

„Es ist

Hasses gegen

beherrschten,

dies gelingt,

Politiker zur

sagen, daß es

unter den Bb

3

Soldat

Als wir

Feind, der

Euch die Zur

sein würde.

von Weifenbu

tratet, bis he

erhalte, sind

die Kriegesgef

von Wörth u

an die Rämp

rc.; jeder ist

stolzen Bewu

ruhreicherer

3

Soldat

Als wir

Feind, der

Euch die Zur

sein würde.

von Weifenbu

tratet, bis he

erhalte, sind

die Kriegesgef

von Wörth u

an die Rämp

rc.; jeder ist

stolzen Bewu

ruhreicherer

die Ausfüllung der Rubriken
bit bewirken und es ist nicht
isten zusammenstellen, sondern
Ihre Vermittelung einreichen.
g, Abtheilung des Innern,
n der Marc.
Herrn Freiherrn v. Broich zu

den 23. Oktober 1871.
zur Kenntnissnahme mit dem
ch dem untenstehenden Schema

Der Königliche Landrath,
Frhr. von Broich,
ürgermeister des Kreises.

Öffentlichen Elementar-

Datum der enden Wieder- lungs-Prüfung und rühungs-Ort.	Datum der definitiven Anstellung und an welcher Schulstelle die- selbe erfolgt ist.
---	--

die Wiederanknüpfung erwünscht
hindern könnte.

September v. J. zuerst die uner-
reutet hatte, da verkündete die
en Vertheidigung unter Entstel-
die Absicht erklärt, Frankreich
n Ranges herabsetzen zu wollen.
erwahrte sich in einer eigens
gen diese Behauptung und ver-
lungen (mit Jules Favre), von
die Folgen des jüngsten Krieges
lung weit entfernt gewesen sei.
ie von ihm vertretene deutsche
he und des Hasses gegen Frank-
s ihr an Gelegenheit und an der
hwer geprüfte Land noch weiter
lich tiefere Zerrüttung verfallen

heilweise sehr gewichtigen Stim-
ation von Paris statt des gleich-
rückliche Fortsetzung des Krieges
ng Frankreichs anriethen? Wo
er Pariser Kommune lag es von
Politik, die begonnene inner-
ich verbreiten und an dem Markte
unfere Regierung aber gewährte
willig die Mittel, durch welche
bstmörderischen Aufstandes Herr
rdnung der inneren Verhältnisse

ungen, welche seitdem stattgefun-
er Zeit in erster Linie die Sicher-
llen Ausführung des errungenen
ben aber, soweit es ohne Ein-
sse möglich war, die Wiederher-
riedlichen und gedeihlichen Ent-
i gesucht.
daß diese hochherzige Politik zu

gleich die richtigste Politik im beiderseitigen Interesse und im Inte-
resse des Weltfriedens ist.

Nicht bloß die Regierung Frankreichs, welcher ihre unendlich
schwierige Aufgabe durch das Entgegenkommen der deutschen Politik
vielfach erleichtert wurde, ist aufrichtig bemüht, die freundlichen
Beziehungen zwischen den beiden großen Nachbarstaaten auf jede
Weise zu pflegen und fruchtbringend zu machen, sondern auch in
allen besonneneren Kreisen des französischen Volkes beginnt die
frühere Erbitterung und Leidenschaft allmählig einer ruhigeren Wir-
digung der tatsächlichen Verhältnisse zu weichen. Nach dem Ab-
schlusse der jüngsten Uebereinkunft zumal hat sich die öffentliche
Stimme größtentheils so befriedigt und so anerkennend auch Deutsch-
land gegenüber geäußert, wie man es noch vor wenigen Monaten
kaum für möglich gehalten hätte.

Es ist schon sehr viel gewonnen, daß die Gedanken des
Hasses gegen Deutschland, welche bis vor Kurzem ganz Frankreich
beherrschten, eine Milderung und Ableitung erfahren. Je mehr
dies gelingt, desto mehr wird die Stimme einsichtiger praktischer
Politiker zur Geltung gelangen, welche dem französischen Volke
sagen, daß es seine frühere Größe und seinen altbegründeten Rang
unter den Völkern, den ihm Deutschland nicht rauben oder ver-
kümmern will, seinerseits nicht durch Waffengewalt und durch blu-
tige Noth, sondern durch einen dauernden Wiederaufbau seiner
inneren staatlichen Ordnung und durch Werke des Friedens und
wahren Volkswohls wieder zu erreichen vermag."

Zur Erinnerung an das Jahr 1870.

Armeebefehl des Königs.
Hauptquartier Versailles, 28. Oktober 1870.

Soldaten der verbündeten deutschen Armee!

Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten, gegen einen
Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach Ich
Euch die Zuversicht aus, daß Gott mit unserer gerechten Sache
sein würde. Diese Zuversicht hat sich erfüllt. Seit dem Tage
von Weißenburg, wo Ihr zum ersten Male dem Feinde entgegen-
tratat, bis heute, wo Ich die Meldung der Kapitulation von Metz
erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in
die Kriegsgeschichte eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage
von Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz,
an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Straßburg und Paris
z.; jeder ist für uns ein Sieg gewesen. Wir dürfen mit dem
stolzen Bewußtsein auf diese Zeit zurückblicken, daß noch nie ein
ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und Ich spreche es Euch
gern aus, daß Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt alle
die Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den
höchsten Muth im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selbsterleug-
nung bei Krankheit und Entbehrung.

Mit der Kapitulation von Metz ist nunmehr die letzte der
feindlichen Armeen, welche uns beim Beginn des Feldzuges entge-
gentraten, vernichtet worden. Diesen Augenblick bezeuge Ich, um
Euch Allen und jedem Einzelnen vom General bis zum Soldaten
Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche
Euch Alle auszuzeichnen und zu ehren, indem Ich heute Meinen
Sohn, den Kronprinzen von Preußen, und den General der Ka-
vallerie, Prinzen Friedrich Carl von Preußen, die in dieser Zeit
Euch wiederholt zum Siege geführt haben, zu General-Feldmar-
schällen befördere.

Was auch die Zukunft bringen möge, Ich sehe dem ruhig
entgegen, denn Ich weiß, daß mit solchen Truppen der Sieg nicht
fehlen kann, und daß wir unsere bis hierher so ruhmreich geführte
Sache auch eben so zu Ende führen werden.

Wilhelm.

Proklamation der Regierungs-Abtheilung in Tours.

Franzosen! Erhebet eure Seelen und eure Entschließungen auf
die Höhe der erschrecklichen Gefahren, welche über das Vaterland
hereinbrechen; es hängt von uns ab, das Unglück zu ermüden und
der Welt zu zeigen, was ein großes Volk ist, welches nicht unter-
gehen will und dessen Muth sich selbst inmitten der Schicksals-
schläge steigert.

Metz hat kapitulirt!!!

Der General, auf welchen Frankreich, selbst nach der Expedition
von Mexiko, rechnete, nimmt dem Vaterlande in Gefahr mehr als

hunderttausend Vertheidiger. Bazaine hat Verrath geübt, er hat
sich zum Werkzeug des Mannes von Sedan gemacht und zum Mit-
schuldigen der Eroberer, und mit Verachtung der Ehre der Armee,
über welche er die Obhut hatte, hat er, selbst ohne eine letzte An-
strengung zu versuchen, hundertundzwanzigtausend Kämpfer, zwanzig-
tausend Verwundete, seine Gewehre, seine Kanonen, seine Fahnen
und die stärkste Citadelle Frankreichs, Metz, jungfräulich bis auf
ihn von aller Befleckung, den Fremden überliefert. Ein solches
Verbrechen steht selbst über den Strafen der Gerechtigkeit, und
jetzt, Franzosen, messet die Tiefe des Abgrundes, in welchen auch
das Kaiserthum gestürzt hat.

Es ist Zeit, uns wieder zu erheben und unter der Ägide der
Republik, welche wir weder im Innern noch im Aeußeren kapitu-
liren zu lassen entschlossen sind, aus dem äußersten Maße unseres
Unglücks selbst die Wiederverjüngung unserer Moralität, unserer
politischen und sozialen Mündigkeit zu schöpfen. Angesichts von
Feinden, welche Alles begünstigt, schwören wir, uns niemals zu
ergeben; so lange wir noch einen Zoll des geheiligten Bodens unter
unseren Füßen haben, werden wir die glorreiche Fahne der franzö-
sischen Revolution festhalten.

Unsere Sache ist die der Gerechtigkeit und des Rechts.
Europa sieht es; Europa fühlt es; vor so viel unverdienten Un-
glücksfällen ist es aus eigenem Antriebe, ohne von uns weder
Aufforderung noch Zustimmung erhalten zu haben, ergriffen worden
und rührt sich.

Lassen wir uns weder entkräften noch entnerven, und beweisen
wir durch unsere Handlungen, daß wir durch uns selbst die Ehre,
die Unabhängigkeit, die Integrität, Alles, was das Vaterland frei
und stolz macht, festhalten können.

Es lebe Frankreich, es lebe die einzige untheilbare Republik!
Die Mitglieder der Regierung.
Crémieux. Glais-Bizoin. Gambetta.

Zur Erinnerung an 1870.

Die preußische Garde bei Le Bourget
am 30. Oktober 1870.

Versailles, den 30. Oktober. Seitens der Maas-Armee
wird gemeldet: Am 28. vertrieb der Feind die in Le Bourget
östlich von Saint Denis stehenden diesseitigen Vorposten. Gegen
Abend durch Rekognoszirung der zunächst stehenden Replis konstatiert,
daß der Feind den Ort mit sehr starken Kräften besetzt hielt. In
Folge dessen griff die 2. Garde-Infanterie-Division am 30. an und
warf nach heftigem und glänzendem Gefechte den Gegner aus der
von ihm inzwischen besetzten Position. Bis jetzt über 30 Offiziere,
1200 Gefangene in unseren Händen. Diesseitiger Verlust noch
nicht festgestellt, aber nicht unbedeutend.
v. Pöbbecke.

Corpsbefehl des Prinzen August von Württemberg.
Soldaten des Garde-Corps!

Der dem Garde-Corps befohlene Angriff auf Le Bourget ist
heute Morgen von der 2. Garde-Infanterie-Division mit den ihr
zugetheilten Truppen aller Waffen glorreich durchgeführt worden.
Ein mit hohen steinernen Mauern umschlossenes, zur Ver-
theidigung eingerichtetes und mit den besten Truppen der Pariser
Garnison stark besetztes Dorf ist einem Feinde entrissen worden,
der so hartnäckig jedes einzelne Gehöft vertheidigte, daß oft erst
der Pionier für den Infanteristen den Weg öffnen mußte.

Sind die Verluste, mit welchen der Sieg erkauft ist, verhält-
nißmäßig auch sehr groß, so hat das Garde-Corps dafür doch
einen neuen Ruhmestag in seiner Geschichte gewonnen.

Im Namen des Corps spreche ich daher dem heldenmüthigen
Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, der mit der
Fahne in der Hand die sperrende Barrikade zuerst überstieg, sowie
den beteiligten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der In-
fanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere den Dank für die Ehren-
aus, welche sie heute dem Garde-Corps erkämpft haben.
Vertrauensvoll kann man solchen Truppen die Lösung der
schwierigsten Aufgaben übertragen.

Es lebe der König!

H.-D. Gouesse, den 30. Oktober 1870.
Der commandirende General des Garde-Corps.
August, Prinz von Württemberg

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 7. November l. J., Morgens 11 Uhr, werde ich im Gasthose der Wittve Schöffers dahier, die am 1. Januar l. J. pachtlos werdenden mit einer Hebefugniß für je 1/2 Meile versehenen Bezirksstraßen-Barrieren:

1. die Barriere zu Morsched, auf der Morsched-Rocherather Bezirks-Straße,
2. die Barriere zu Kaiserbaraque, } beide auf der Kaiserbaraque = Po-
3. die Barriere zu Necht, } teaux'er Bezirksstraße,

öffentlich an den Meistbietenden für die dreijährige Zeitdauer vom 1. Januar 1872 bis zum 1. Januar 1875 verpachten.

Die Pachtbedingungen können auf meinem Bureau und auch im Termine eingesehen werden.

St. Bith, den 25. Oktober 1871.

Der Kreisbaumeister,
Macquet.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Honsfeld beabsichtigt, Wege-Abspilse in und um das Dorf, zusammen 15 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß öffentlich zu verkaufen.

Zur Abhaltung der nöthigen Information *de commodo et incommodo* ist Termin auf **Mittwoch den 8. November, Nachmittags 2 Uhr**, im Schulhause zu Honsfeld angesetzt.

Diejenigen, welche gegen den beabsichtigten Verkauf gegründete Einsprüche erheben zu können glauben, wollen in dem Termine erscheinen.

Vermessungsarte und Verkaufs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amt eingesehen werden.

Billingen, den 27. Oktober 1871.

Das Bürgermeister-Amt.

Guter Erfolg durch den G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup.

Ich habe eine Flasche G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup, welchen ich von Herrn F. Egger in Nied bezog, mit bestem Erfolge gebraucht.

Kätner, Bauer,
in Antrichsfurt in Ober-Oesterreich.

Stets echt bei
Wilh. Nießen in St. Bith,
G. Prim in Burg-Neuland und
G. Scius in Malmedy.

Hilfe bei Brustkrankheit, Verschleimung, Husten, Rheumatismus.

Herrn Hofflieferanten Johann Hoff in Berlin.
Sterode, 1. August 1871. Ihr Malz-extrakt-Gesundheitsbier hat mir vortreffliche Dienste gethan. Waider, Sergeant. — Seit Jahren an Brustkrankheit, Verschleimung, Husten und Rheumatismus leidend, gebraachte meine Frau auf Anrathen unseres Hausarztes das Hoff'sche Malzextrakt mit gutem Erfolg. Husten und Brustschmerzen haben sich fast gänzlich verloren und die Verschleimung ist geschwunden. G. D. Rodemann in Hamburg. — Ihre Malzchocolade hat meine Nerven sehr gekräftigt.
Sildebrandt, Lehrer in Lüttmarjen.

Verkaufsstelle bei W. Nießen in St. Bith.

Unterzeichneter beehrt sich einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß er bei Herrn H. Pip in St. Bith eine Niederlage in **grobförnigem Kochsalz, Vieh- und Butter-salz** unterhält.

Derselbe sucht gegen hohen Lohn einen **zuverlässigen Fuhrknecht**, der mit schwerem Fuhrwerk umzugehen versteht.

J. H. Blaise junior,
in der Mühle neben der Pfarrkirche zu Malmedy.

Das sogenannte „Scheunenhans“ in Winterspelt, in welchem seit-her Wirthschaft, Spezerei- und Manufakturwaaren-Geschäft mit großem Erfolg betrieben worden ist, und sich besonders auch für eine Bäckerei eignet, welche in dieser großen Pfarrei mangelt, an der Bezirksstraße nach St. Bith gelegen, ist zu verpachten und kann gleich angetreten werden. Es können auch nach Belieben Ländereien bis zu 100 Morgen pachtweise beigelegt werden. Näheres zu erfahren in der Expedition d. Blattes.

Ein „gewandtes Mädchen“ für Küchen- und Hausarbeit wird gesucht. Von wem sagt die Expedition d. Blattes.

Pa. Belgische Flamm-Kohlen

aus den besten Kohlenwerken Belgiens und der Umgegend sowie vorzügliche Coaks, empfiehlt Unterzeichneter in Waggons zu 100 und 200 Zoll-Centner zu sehr vortheilhaften Preisen und empfohlen durch beste Referenzen verschiedener Industrieller Etablissements und Kohlen-Handlungen. Für einzelne Waggons sowie für kontraktliche Lieferungen beliebe man sich direkt zu wenden an

Ed. M. Marquet,

Négociant, Rue Lulay Nr. 9, Liège.
Deutsche Correspondenz.

Niederrheinischer Kalender,
Terminkalender,
Kölping's Kalender,
Hinkende Bote etc. sind zu haben bei
J. Doepgen in St. Bith.

Doubaun-Lotterie-Loose

à 1 Thaler sind zu haben bei
Charles Margreve
in Malmedy.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat November.)

- Montag 6. Jahrmarkt in Bitburg.
- Dienstag 7. Jahrmarkt in Wittlich.
- Donnerstag 9. Jahrmarkt in Warweiler.
- Montag 13. Jahrmarkt in Bleialf.
- Donnerstag 16. Jahrmarkt in Prüm.
- Dienstag 21. Jahrmarkt in Neuerburg.
- Samstag 25. Jahrmarkt in St. Bith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

- Mittwoch 8. Jahrmarkt in Echternach.
- Donnerstag 9. Jahrmarkt in Vianden und Remich.
- Montag 13. Jahrmarkt in Heinerscheid und Luxemburg.
- Dienstag 14. Jahrmarkt in Ettelbrück.
- Mittwoch 22. Jahrmarkt in Clerf.
- Montag 27. Jahrmarkt in Esch a. d. Sauer.
- Dienstag 28. Jahrmarkt in Wiltz.
- Donnerstag 30. Jahrmarkt in Usfingen.

Geldkours.

Köln, 2. Novbr.	Thl.	Sg.	Pl.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ausländische Pistolen	5	14	—
Zwanzigfrankstücke	5	8	6
Wilhelmsd'or	5	18	—
Fünf-Frankstücke	1	9	6
Französische Kronenthaler	1	16	10
Brab. Kronenthaler	1	16	—
River-Sterling	6	19	6
Imperials	5	15	—

Fruchtpreise.

St. Bith, den 28. Oktober.	Thl.	Sg.	Pl.
Hafers per 300 Pfund	6	25	—
Korn per 4 Schfl.	11	15	—
Mischler dto.	—	—	—
Weizen dto	—	—	—
Buchweizen	12	15	—
Kartoffeln	6	5	—

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Bith.

Kr

Nr. 89.

Das „Kreissblatt“ soll stellen werden be- incl. Stempelsteuer oder deren

die In Folge d über das Auftre studen wir uns und den Maultk am 28. v. Witt Amisblattes sub als Polizei-Ber die Polizei-Verm medy auszudehnt vorgeschriebene germeisterei in Aachen, de

Vorsteher des, daß nach zu St. Bith ein im Dorfe Bitt holt zur Kenntn An die für Kro. 6871.

die Hunde in Verschiede lenz und zu H Fälle der Witt und von diesen uns daher zur dieser Krankheit fetes über die Umfang der wie folgt:

- § 1. Sä sorgfältig zu b der Hundswitf sten Kabinets- 240) enthalten
- § 2. Län die Strafe gel Häuser oder g das Weissen vo von der letztere
1. Jagdhin der Sa
2. Hirten Heerde
- § 3. U sprechend, wer Berliner Mau den Bürgerme findet.